

Allgemeine Geschäftsbedingungen Life/Work Planning 2023

Anmeldung Mit der schriftlichen Anmeldung gilt die Anmeldung als verbindlich; die Teilnehmenden erhalten hierüber eine Bestätigung, die sie zur Teilnahme berechtigt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge bestätigt. Sollten an einem Tag mehr Anmeldungen eingehen als noch freie Plätze vorhanden sind, wird unter diesen das Losverfahren angewandt. Anmeldungen, die nicht mehr berücksichtigt werden können, werden in einer Warteliste geführt.

Ermäßigung Eine Reduzierung des Entgelts ist möglich für Arbeitslose und Vollzeitstudierende u. Ä. (gegen Nachweis). Für Vollzeitstudierende stehen pro Kurs zwei Teilstipendien in Höhe von je EUR 100,00 zur Verfügung, die vor Beginn des Kurses – spätestens vier Wochen vorher – schriftlich aus-führlich beantragt werden müssen.

Teilnahmebescheinigung Die Teilnehmenden erhalten nach regelmäßiger Teilnahme (mind. 85 % der Unterrichtsstunden) eine Teilnahmebescheinigung.

Rücktritt Bei Rücktritt innerhalb der letzten drei Wochen vor Kursbeginn sind 50 % des Kursentgelts zu entrichten. Bei Rücktritt während des laufenden Kurses oder bei Nichterscheinen bleibt die Zahlungspflicht des vollständigen Kursentgelts grundsätzlich bestehen. Erfolgt der Rücktritt bis drei Wochen vor Beginn des Weiterbildungsprogramms oder wird eine Ersatzperson benannt, wird lediglich eine Aufwandsentschädigung von EUR 25,- erhoben. Das 14-tägige Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Bei Rücktritt einer/eines Teilnehmenden aus schwerwiegenden und persönlich nicht zu verantwortenden Gründen vor oder während der Durchführung des Programms kann die ZEW auf begründeten Antrag einer Reduzierung des ausstehenden Entgelts zustimmen.

Muss das Weiterbildungsprogramm aus Gründen abgebrochen werden, die im Verantwortungsbereich der Universität Hannover liegen, wird das Geld für nicht geleistete Unterrichtsstunden zurückerstattet, bzw. das Programm zu einem anderen Zeitpunkt fortgesetzt.

Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die ZEW das Programm aussetzen. Bereits entrichtete Entgelte werden erstattet.

Die ZEW behält sich vor, bei Schließung der Universität durch Pandemien o.Ä. die Seminare zeitlich zu verschieben, auszulagern oder auf Online-Lehre umzustellen.

Nichtzahlung des Kursentgeltes führt zum Teilnahmeausschluss.
Nichterscheinen entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Haftung Die Leibniz Universität Hannover haftet lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Gerichtsstand ist Hannover.